

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach

von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/2

Situationsbericht/Konzeption über die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und den Grundschulen 2013 - 2016

(M 94/8, HF 26/1.2, JSS 13/1.1)

1. Der/die Situationsbericht/Konzeption über die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und den Grundschulen 2013 - 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass es Ziel ist, den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu gewährleisten sowie mindestens die gesetzlichen Vorgaben für U3-Plätze zu erreichen bzw. dauerhaft vorzuhalten.
3. Es werden zur Realisierung folgende Maßnahmen beschlossen:
 - a) Der Magistrat hat aufgrund seiner Ermächtigung mit der Ev. St. Martinsgemeinde die Reaktivierung der vierten Kindergartengruppe vereinbart, um ab dem 01.08.2013 zusätzliche Platzkapazitäten zu schaffen.
 - b) Für den weiteren Bedarf wird die Kita der Ev. Friedensgemeinde durch einen Neubau erweitert. Hierfür wird der Magistrat bevollmächtigt, die Planung voranzutreiben und eine Funktionalausschreibung in Fertigbauweise für fünf Gruppen vorzunehmen. Ferner sind mit der Ev. Kirche Verkaufsverhandlungen für den Erwerb der notwendigen Fläche zu führen sowie Betriebsverträge abzuschließen.
 - c) Zur Deckung des weiteren Bedarfs an Kindergarten- und U3-Plätzen für das Neubaugebiet „Länger Weg“ wird der Magistrat eine Interessensbekundung für freie Träger vornehmen. Die Ergebnisse sowie eine Empfehlung für einen Träger für eine weitere Einrichtung an einem noch festzulegenden Standort und die vorgesehene Bauweise sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
 - d) Der Magistrat wird ermächtigt, die Planung für die Betreuung von Grundschulkindern im oberen Stadtgebiet im Zuge des Ganztagsangebotes an der Karl-Treutel-Schule voranzutreiben, um anstelle der Hortbetreuung in den Kitas im oberen Stadtteil (Ev. Christuskirchengemeinde, Kinderhaus St. Elisabeth, Kita St. Markus, Kinderhaus Don Bosco) weitere Kindergartenplätze zu schaffen.

Es erfolgen Einzelabstimmungen zu den Punkten 3a) bis 3d).

zu Punkt 3a): (Einstimmige Beschlussfassung.)

zu Punkt 3b): (Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, bei 9 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

zu Punkt 3c): (Einstimmige Beschlussfassung.)

zu Punkt 3d): (Einstimmige Beschlussfassung.)

Situationsbericht/Konzeption über die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und den Grundschulen 2013 - 2016

1. Vorbemerkung
2. Übersicht über das Platzangebot der 7 Kindertagesstätten
3. Ausgangslage der jährlichen Bedarfsplanung
 - 3.1 Kindergartenkinder
 - 3.2 Krippenkinder
 - 3.3 GrundschulKinder
4. Ursachen des akuten Fehlbedarfs an Plätzen
5. Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen
 - 5.1 Kindergartenkinder
 - 5.2 Krippenkinder
 - 5.3 GrundschulKinder
 - 5.3.1 Übersicht über das Platzangebot in Kitas und Grundschulen
6. Aktuelle Situation im Blick auf die Versorgung mit Plätzen
 - 6.1 Gegenüberstellung Bestand und Versorgung
7. Notwendige Erweiterungsmaßnahmen
 - 7.1 Reaktivierung der 4. Gruppe in der Kita St. Martin
 - 7.2 Erweiterung der Kita der Ev. Friedensgemeinde um einen Neubau
 - 7.2.1 Erläuterungen zum Bedarf am Standort Ev. Friedensgemeinde
8. Bedarfsberechnung für die Neubaugebiete Länger Weg und Enka-Gelände
9. Neubau an einem noch festzulegenden Standort
10. Auswirkungen auf die Platzkapazitäten der Kelsterbacher Grundschulen

1. Vorbemerkung

Die Bedarfsplanung berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Wir hatten in der Vergangenheit stets durch verschiedene Umwandlungsmaßnahmen innerhalb der Einrichtungen auf die jeweiligen Bedarfsentwicklungen reagiert und auf der tatsächlichen Nachfrage basierende bedarfsgerechte Betreuungsplätze angeboten.

Unsicherheitsfaktoren für eine verlässliche Planung sind die Geburtenentwicklung, die tatsächliche Nachfrage der Eltern, gerade im Blick auf die U3-Plätze sowie die Entwicklung von Zuzügen oder Realisierung von Neubaugebieten.

Aufgrund der Auswertung der neuesten Daten und anhand der Wartelisten in den Kitas wurde Anfang des Jahres ein akuter Fehlbedarf an Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder und Krippenkinder sichtbar, wodurch wir die ursprünglichen Planungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 umgehend korrigieren und der neusten Entwicklung anpassen mussten.

2. Übersicht Kindertagesstätten

Übersicht über das Platzangebot der 7 Kindertagesstätten zum 01.08.2013

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Platzzahl	davon Kindergartenplätze	davon Krippenplätze	davon Hortplätze	Platzreduktion Integrationsplätze ab 2014
Kinderhaus St. Elisabeth	5	102	70	18	14	5
Kita St. Markus	4	100	81	---	14	5
Kinderhaus Don Bosco	3	60	41	---	14	5
Kita Ev. Christuskirchengemeinde	4	78	60	6	12	5
Kita St. Martin	6	150	95	---	50	---
Kita St. Josef	2	40	28	12	---	---
Kita Ev. Friedensgemeinde	3	49	25	24	---	---
insgesamt	27	579	400	60	104	20

3. Ausgangslage der jährlichen Bedarfsplanung der letzten beiden Jahre

3.1 Kindergartenkinder

Die jährliche Planung des Bedarfs an Kindergartenplätzen erfolgt auf der Grundlage der Statistik Einwohnerstruktur „Kindertagesstättenplanung“. Für die vorhandenen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, gerechnet mit 3,5 Jahrgängen, sind ca. 100 % an Plätzen vorzuhalten.

Für den bereits absehbaren zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen und U3-Plätzen aufgrund der gestiegenen Geburtenrate wurde in der Bedarfsplanung von 2011/2012 bereits die Umwandlung bzw. Aufgabe der Hortplätze in den Kitas vorgesehen.

Durch die Einrichtung eines Ganztagsangebots und einer Schulkindbetreuung an der KTS sollten ca. 80 Plätze (minus 20 Plätze für die Platzreduktion für Integrationsplätze) in den Kitas für die Umwandlung in Krippen- oder Kindergartenplätze ab Kindergartenjahr 2014/2015 zur Verfügung stehen.

Des Weiteren war für eine Erhöhung des Bedarfs an Kindergartenplätzen die Reaktivierung der 4. Kindergartengruppe in der Kita St. Martin eingeplant, um auf die Änderung der Bedarfslage durch Zuzüge mit der Bereitstellung von 25 Kindergartenplätzen kurzfristig reagieren zu können.

Im Bedarfsplan Kindertagesstätten von 2012/2013 wurde bereits auf den Fehlbedarf an Kindergartenplätzen im Einzugsbereich der Ev. Friedensgemeinde hingewiesen. Hier sollte geprüft werden, inwieweit der Bedarf an Kindergartenplätzen aus dem unmittelbaren Wohngebiet künftig mit nur einer Kindergartengruppe erfüllt werden kann. Zuzüge aus dem Enka-Gebiet waren hierbei nicht berücksichtigt.

3.2 Krippenkinder

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich, für den ein Vorlauf von drei Jahren möglich ist, kann sich die Bedarfsplanung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nur auf Prognosen von Geburtenzahlen und den tatsächlichen kurzfristigen Anmeldungen seitens der Eltern beziehen.

Beim Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren wurde zunächst ein Versorgungsgrad für Kinder vom 1. bis 3. Lebensjahr von ca. 35 % angestrebt, zumal die tatsächliche Nachfrage in der Vergangenheit etwa dem örtlichen Angebot entsprach. Ziel der Verwaltung und der Träger war und ist es, Plätze bedarfsorientiert anzubieten bzw. ggf. zu erweitern.

Bezüglich der Bedarfserhebung werden seit 2012 die Eltern beim Besuch von Neugeborenen befragt, ab welchem Alter eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden soll. Aus den Rückmeldungen des vergangenen Jahres war noch kein enormer Platzbedarf erkennbar.

So war für den weiteren Ausbau von Krippenplätzen ursprünglich die Einrichtung einer Krippengruppe im Kinderhaus Don Bosco ab 01.08.2013 in unserer Bedarfsplanung von 2012/2013 vorgesehen.

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Größenordnung des Bedarfs an U3-Plätzen wurde auf diese Maßnahme verzichtet, da die Einrichtung nur einer Gruppe den bestehenden Bedarf bei weitem nicht decken kann. Wegen einer gleichzeitig erhöhten Nachfrage nach Integrationsplätzen konnten diese Plätze im Kinderhaus Don Bosco für die Bereitstellung von weiteren Integrationsplätzen genutzt werden.

3.3 Grundschul Kinder

Die Planung für die Altersgruppe der Schulkinder beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist (§24 SGB VIII KJGB). Allerdings besteht auf Betreuungsplätze für Schulkinder kein Rechtsanspruch.

Der Anstieg von Betreuungsplätzen und der Ausbau von Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich wirken sich nachhaltig auf den weiteren Bedarf im Grundschulbereich aus. Durch den Ausbau an Ganztagsbetreuung im Kindergarten sind viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit auf Betreuung und Entlastung eingestellt und demnach im Übergang auf die Grundschule auf die Fortführung des Betreuungsumfangs (Hort- oder Schulkinderbetreuung) in einem vergleichbaren Zeitrahmen angewiesen.

Der Ausbau der Karl-Treutel-Schule mit einem Ganztagsangebot und der Verlagerung der Hortplätze aus den Kitas im oberen Stadtbereich an die KTS, macht die Einrichtung und Ausweitung des bestehenden Betreuungsangebots an der KTS erforderlich.

4. Ursachen des akuten Fehlbedarfs an Betreuungsplätzen

Die drastisch gestiegene Nachfrage resultiert aus folgenden Faktoren:

	Anzahl der Einwohner	davon Nichtdeutsche
Stand 31.12.2011	15.093	4.218
Stand 30.06.2012	15.036	4.291
Stand 05.01.2013	15.353	4.492
Bevölkerungszuwachs im 2. Halbjahr 2012	317	201

Wie aus vorgenannter Statistik Einwohnerstruktur der Ekom zum Stichtag 05.01.2013 zu entnehmen ist, hat im 2. Halbjahr 2012 ein enormer Bevölkerungszuwachs stattgefunden.

Nach einer verwaltungsinternen Analyse der Daten der zugezogenen Bevölkerungsgruppen hat sich der Platzbedarf aufgrund folgender Ursachen erhöht:

a) Sprunghafter Anstieg von Zuzügen

Wir haben einen verstärkten Zuzug aus Griechenland und osteuropäischen Ländern zu verzeichnen und erwarten mit der ab 2014 bestehenden Freizügigkeit für Rumänien und Bulgarien einen weiteren Bevölkerungszuwachs, mit allen Begleiterscheinungen hinsichtlich des Bedarfs an Wohnraum, Problemen mit mangelnden Deutschkenntnissen und der erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

b) Verstärkte Bautätigkeit in den Neubaugebieten

Sowohl auf dem Enka-Gelände als auch im Neubaugebiet Länger Weg ist eine beschleunigte Bautätigkeit zu beobachten. Haben in der Vergangenheit überwiegend Kelsterbacher Bürger im Gebiet Länger Weg gebaut, so kaufen oder bauen seit einiger Zeit verstärkt auswärtige Familien.

Infolge der hohen Vermarktung von städtischen Grundstücken im letzten halben Jahr ist im Verlauf des Jahres 2013 mit einer weiteren Steigerung der Bautätigkeit und letztendlich einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen.

c) Steigerung der Geburtenrate

Entgegen den Prognosen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell und gegen den Bundestrend kann kein Rückgang der Geburtenrate festgestellt werden. Im Gegenteil, so hat sich die Geburtenrate in Kelsterbach nun im 3. Jahr in Folge um ca. 15 bis 20 Kinder pro Jahrgang erhöht.

Geburtenstatistik:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
126	127	165	108	113	130	103	122	95	113	128	124	125

Dieser Trend scheint anzuhalten, da bereits 40 Kinder in den ersten drei Monaten in 2013 geboren wurden. Hinzu kommt eine steigende Zahl an Zwillingen und ganz aktuell auch Drillingen.

d) Erhöhter Bedarf an Integrationsplätzen

Mit der Integration von behinderten Kindern müssen jeweils auch die Gruppenstärken reduziert werden, wodurch in jeder Gruppe 5 Kindergartenplätze wegfallen, die für die Dauer der I-Maßnahme nicht belegt werden können.

5. Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen

5.1 Kindergartenplätze:

Infolge der beschriebenen Faktoren war die Entwicklung des Platzbedarfs innerhalb des letzten halben Jahres in diesem Umfang für uns nicht vorhersehbar. Unsere Bedarfsberechnungen von 2012 für das Kigajahr 2013/2014 entsprechen nicht mehr den neusten Fakten und sind daher überholt.

Nach aktueller Bedarfsplanung standen zu Jahresbeginn **415 Kindern mit Anspruch auf einen Kindergartenplatz nur 353 Plätze gegenüber**. Durch verschiedene Umwandlungsmaßnahmen und Reaktivierung der 4. Gruppe in der Kita St. Martin können ab **Sommer 2013 ca. 400 Kindergartenplätze** zur Verfügung stehen.

Bedarfsplanung

Kinder im Kindergartenalter		Anzahl der Plätze	Erweiterungsmaßnahme
			Anzahl der Platzerhöhung
Kigajahr 2013/2014	415 Kinder	400	
Kigajahr 2014/2015 plus Zuzüge ca.	433 Kinder	440	+ 40 = Verlagerung Hort
	<u>35 Kinder</u> 468 Kinder	480	+ 40 = Neubau Ev. Friedensgemeinde
Kigajahr 2015/2016 plus Zuzüge aus 2014 + 2015 (jeweils ca. 35) geschätzter Bedarf	442 Kinder <u>70 Kinder</u> 512 Kinder	520	+ 40 = Neubau Länger Weg

(siehe Anlage: Bedarfsberechnung Kindergartenplätze)

Bedarfsberechnung für Kindergartenplätze, gerechnet mit 3,5 Jahrgängen

Stand 04/2013

Bedarfsplanung Kindergartenjahr 2013/2014 bis 2015/2016

Kinder im Kindergartenalter am:				vorhandene Plätze am:	Fehlbedarf an Plätzen und Versorgungsgrad am:		
01.07.2012 Jahrgang 07/06 – 12/09	01.07.2013 Jahrgang 07/07 – 12/10	01.07.2014 Jahrgang 07/08 – 12/11	01.07.2015 Jahrgang 07/09 – 12/12		01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015
07/06 = 55 2007 = 106 2008 = 95 2009 = 113	07/07 = 56 2008 = 106 2009 = 125 2010 = 128	07/08 = 56 2009 = 125 2010 = 128 2011 = 124	07/09 = 65 2010 = 128 2011 = 124 2012 = 125	<u>353</u>	353 A + 25 <u>B + 22</u> 400 J. 15 Plätze	400 A + 40 <u>B + 40</u> 480 + 12 Plätze	480 + 40 <u>520</u> + 8 Plätze
<u>369</u>	<u>415</u>	<u>433</u>	<u>442</u>	96 %	103 %	102 %	
plus sukzessive Zuzüge - Prognose Bedarfsberechnung- (Bedarf aus Neubaugebieten: ca. 70 Plätze)		+ 35 <u>468</u>	+ 70 <u>512</u>	Maßnahmen in 2013 A = 4. Gruppe St. Martin B = Umwandlung Hortplätze St. Elisabeth	Maßnahmen in 2014 A = Umwandlung Hort- plätze in Kitaplätze B = Neubau 2 Kita- gruppen Ev. Friedensgem.	Maßnahmen in 2015 Neubau im Länger Weg II mit 2 Kiga- Gruppen	
mit geschätzten Zuzügen							

Datengrundlage: KIV-Auswertung allgemeine Einwohnerstruktur vom 07.01.2013

Im Kindergartenjahr 2014/2015 befinden sich bereits 433 Kinder im Kindergartenalter, für die eine Kapazität von 400 Kindergartenplätzen angeboten wird. Hinzu kommen ca. 35 Kinder durch Zuzüge aus den Neubaugebieten, sodass insgesamt mit einem Bedarf von ca. 470 Kindergartenplätzen gerechnet werden muss. Durch die Verlagerung der Hortplätze entstehen in 2014 nur ca. 40 Kindergartenplätze, d. h., dieser **Fehlbedarf von mindestens 30 Kindergartenplätzen = 1,5 Kindergartengruppen** kann nur durch eine Erweiterungsmaßnahme aufgehoben werden.

Nach den nun vorliegenden Erkenntnissen und Entwicklungen wird sich der Bedarf durch vermehrte Zuzüge **schneller** weiter erhöhen.

5.2 Krippenplätze

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 hat jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Förderung außerhalb seiner Familie. Damit gilt ab August der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr.

Ab dem dritten Lebensjahr muss ein Kindergartenplatz in einer Kita bereitgestellt werden. Davor kann die Betreuung auch in der Kindertagespflege erfolgen, wobei der Gesetzgeber davon ausging, dass ca. 35 % der Unterdreijährigen eine Betreuung in Anspruch nehmen und dieser Bedarf zu ca. 30 % durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden könnte.

In Kelsterbach bieten derzeit 4 Tagespflegepersonen insgesamt 15 U3-Plätze an. Bezogen auf die geforderten 126 U3-Plätze liegt die Bedarfsdeckung durch Tagespflegepersonen nicht bei 30 %, sondern bei ca. 12 %.

Auch bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist eine stark gestiegene Zunahme der Nachfrage zu verzeichnen. Waren im letzten Jahr noch freie Krippenplätze vorhanden, für die keine Anmeldungen vorlagen, hat sich die Bedarfslage zwischenzeitlich sehr verändert.

Die momentan bekannte Nachfrage nach Krippenplätzen in 2013 und 2014 liegt insgesamt bei ca. 30 Plätzen, für die kein Platz angeboten werden kann. Beim Vorhalten von Krippenplätzen für ca. 35 % der Unterdreijährigen **besteht ein Fehlbedarf von 51 Plätzen = 4 Krippengruppen**).

Bedarfsplanung

Kinder im Krippenalter		Anzahl der Plätze	Erweiterungsmaßnahme
			Anzahl der Platzerhöhung
Kigajahr 2013/2014	360 Kinder	75	
Kigajahr 2013/2014	35 %	126	Fehlbedarf 51 Krippenplätze
Kigajahr 2013/2014			+ 36 = Neubau Ev.Friedensgem. + 4 = Ev.Christuskirchengem.
Kigajahr 2014/2015	+ 66 Zuzüge	127	+ 36 = Neubau Länger Weg

(siehe beide Bedarfsberechnungen der Krippenplätze für einen Neubau Ev. Friedensgemeinde S.12 und einen Neubau Länger Weg II S.14)

Ob die genannten Kapazitäten tatsächlich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz, der nicht bei ca. 35 oder 39 Prozent liegt, sondern ein Individualanspruch für alle Kinder dieser Altersgruppe darstellt, für das ein entsprechendes Platzangebot bereitgehalten werden muss, kann momentan nicht beurteilt werden.

Die Bedarfsermittlung erfolgt auch weiterhin im Rahmen der Begrüßungsbesuche für Neugeborene. Hier soll eine regelrechte Befragung der Eltern über den Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes stattfinden.

Betreuungsgeld:

Nach kontroversen Diskussionen wurde im November 2012 die Einführung eines Betreuungsgeldes als eine neue staatliche Leistung beschlossen. Ab 1. August 2013 erhalten Familien ein Betreuungsentgelt, die für ihre ein- und zweijährigen Kinder vom Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz keinen Gebrauch machen und somit nicht vom Kita-Ausbau profitieren.

Im ersten Jahr beträgt die Leistung monatlich 100 Euro, danach steigt der Betrag auf 150 Euro. Das Geld kann für Kinder beantragt werden, die nach dem 31. Juli 2012 geboren wurden.

In welchem Umfang sich Eltern für das Betreuungsgeld entscheiden und dafür keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

5.3 Grundschul Kinder

Schulbezirk Bürgermeister-Hardt-Schule

In der Kita St. Martin werden zwei Hortgruppen mit 50 Plätzen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bürgermeister-Hardt-Schule angeboten. Insofern soll die Betreuung der Grundschüler aufgrund der räumlichen Nähe auch weiterhin in der Kita St. Martin geleistet werden.

Aufgrund vieler Elternanfragen wurde zusätzlich mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 auch an der BHS ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot mit 20 Plätzen, in Anlehnung an das Angebot an der KTS, eingerichtet.

Außer in den Ferien können die Kinder der beiden 1. Klassen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr betreut werden. Die Elternbeiträge liegen bei 50,-- € monatlich, wobei das Schulhalbjahr wegen der Ferien mit 5 Monaten, d. h. 250,-- €, berechnet wird.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind diese Kapazitäten ausreichend, um dem Bedarf der Schulkindbetreuung am Nachmittag für den unteren Stadtteil zu erfüllen.

Dieser Bedarf wird sich durch Zuzüge auf das Enka-Gelände erhöhen.

Schulbezirk Karl-Treutel-Schule

Seit fast 20 Jahren wird an der KTS ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot für Grundschul Kinder der 1. und 2. Klasse täglich von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr angeboten. Diese Betreuung ist verbindlich, findet jedoch nicht in den Ferien statt. Es stehen 44 Plätze in 2 Gruppen zur Verfügung.

Durch die Einführung des Pädagogischen Nachmittagsangebots an der KTS hat sich der Bedarf an Hortplätzen seit 2010 in den Kitas auch aufgrund der schwachen Jahrgänge von ca. 70 Plätzen auf momentan 54 Plätze reduziert. Allerdings befinden sich schon jetzt wieder Kinder auf den Anmelde Listen, die ab Kindergartenjahr 2014/2015 einen Hortplatz benötigen.

Mit der Verlagerung der Hortplätze aus den Kitas werden aus jetziger Sicht mindestens weitere 60 Kinder eine verbindliche Nachmittagsbetreuung für berufstätige Eltern benötigen. Auch hier ist die Tendenz steigend.

Wir gehen davon aus, dass für die Einrichtung einer Schulkinderbetreuung an der KTS ein Bedarf von mindestens 5 Gruppen mit je 20 bis 25 Kindern besteht. Der Bedarf resultiert aus den Hortplätzen der 4 Kitas (Kinderhaus St. Elisabeth, Kinderhaus Don Bosco, Kita Ev. Christuskirchengemeinde, Kita St. Markus) mit 3 Gruppen sowie der Einbindung des bestehenden Betreuungsangebots an der KTS mit 2 Gruppen.

Hinzu kommen evtl. ca. 1-2 Gruppen für Grundschüler, die in den nächsten Jahren sukzessive in die Neubaugebiete zuziehen.

Für die Organisation und Durchführung eines Betreuungsangebotes in dieser Größenordnung stehen wir mit dem Caritasverband Offenbach e. V. hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft in Verhandlung. Der Caritasverband bietet bereits eine Vielzahl von Beratungsangeboten in Kelsterbach und ist auch hinsichtlich der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern und der Betriebsführung kath. Kindertagesstätten mit den Kelsterbacher Verhältnissen vertraut und sehr gut vernetzt.

Die Verwaltung arbeitet diesbezüglich mit dem Caritasverband an einem gemeinsamen Konzept in Kooperation mit der Schulleitung, welches den städtischen Gremien zu gegebener Zeit nach Festlegung von Eckdaten und Kostenplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

5.3.1 Übersicht über das Platzangebot in Kitas und Grundschulen

Für die 409 Grundschüler werden derzeit 168 Betreuungsplätze im Hort oder an den Grundschulen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten angeboten. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von ca. 41%.

Übersicht über die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschüler

Einrichtung	Angebot	Anzahl Plätze	Betreuungszeit	Elternbeitrag
BHS	Betreuungsangebot	20	11.30 – 14.00 Uhr	250,00 € pro Schulhalbjahr
Kita. St. Martin	Hortplätze	50	7.30 – 16.30 Uhr	150,00 € monatlich
KTS	Betreuungsangebot	44	7.30 – 13.30 Uhr	250,00 € pro Schulhalbjahr
Kinderhaus Don Bosco	Hortplätze	14	7.30 – 16.30 Uhr	150,00 € monatlich
Kinderhaus St. Elisabeth	Hortplätze	14	7.30 – 16.30 Uhr	150,00 € monatlich
Kita. St. Markus	Hortplätze	14	7.30 – 16.30 Uhr	150,00 € monatlich
Kita. Ev. Christus- kirchengemeinde	Hortplätze	12	7.30 – 16.30 Uhr	150,00 € monatlich
Plätze insgesamt		168		

= Versorgungsgrad von 41 %

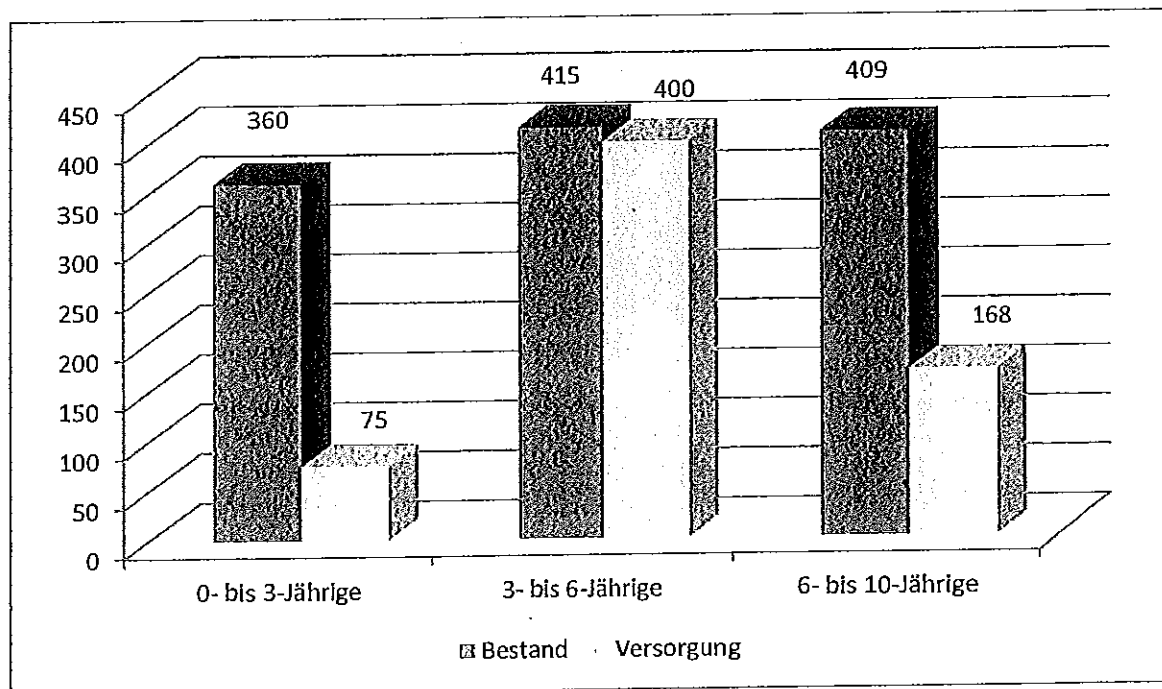
6. Aktuelle Situation im Blick auf die Versorgung mit Betreuungsplätzen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind alle Kitas komplett belegt, sodass momentan weder Kindergarten- noch Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 sind ebenfalls bereits alle Betreuungsplätze inkl. Hortplätze vergeben. Freie Kindergartenkapazitäten bietet nur die 4. Gruppe in der Kita St. Martin, für deren Inbetriebnahme zum 01.08.2013 die Fachkräfte noch gesucht werden.

Gleichzeitig stehen wir von der Situation, dass das Enka-Gelände noch nicht voll bebaut und das Baugebiet „Länger Weg II und III“ erst zu 1/3 bebaut ist. D. h., es ist in den nächsten Monaten und Jahren kontinuierlich mit Zuzügen in die Neubaugebiete zu rechnen, wobei uns täglich telefonisch oder schriftlich Anfragen von Familien erreichen, die in absehbarer Zeit zuziehen und einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz suchen.

6.1 Gegenüberstellung Bestand und Versorgung



	in Prozent
0- bis 3-Jährige	21 %
3- bis 6-Jährige	96 %
6- bis 10-Jährige	41 %

7. Notwendige Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung weiterer Kindergarten- und Krippenplätze

Der durch die gestiegene Geburtenrate und der neu entstehende Bedarf an Betreuungsplätzen aus den Neubaugebieten kann nicht in den bestehenden Kindertagesstätten aufgefangen werden, zumal es einen großen Nachholbedarf bei der Krippenbetreuung gibt.

Um den Rechtsanspruch auf einen U3-Platz und den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können, werden folgende Erweiterungsmaßnahmen vorgeschlagen:

7.1 Sofortmaßnahmen zur Schaffung von Kindergartenplätzen und Krippenplätzen Kita St. Martin

Reaktivierung der 4. Kindergartengruppe ab 01. 08.2013

Kapazitätserweiterung = + 25 Kindergartenplätze

Notwendige Maßnahmen: • Einstellung von Fachkräften.

7.2 Ev. Friedensgemeinde

Erweiterung der Kita der Ev. Friedensgemeinde durch Errichtung eines Neubaus in Fertigbauweise mit 5 Gruppen

auf dem Grundstück der Ev. Friedensgemeinde (zwischen dem Gemeindezentrum und dem Hochhaus Brandenburger Weg 5)

Kapazitätserweiterung = 3 Krippengruppen mit 36 Plätzen und
2 Kindergartengruppen mit 40 Plätzen

Notwendige Maßnahmen: • Ankauf des Grundstücks von der Ev. Friedensgemeinde,
• Errichtung eines Neubaus mit 5 Gruppen in Fertigbauweise in Trägerschaft der Ev. Friedensgemeinde,
• Abschluss eines Betriebsvertrages,
• Einstellung von Fachkräften.

Erläuterungen zum Bedarf am Standort der Ev. Friedensgemeinde

1. Kindergartenplätze

Aufgrund der gestiegenen Geburtenrate gab es in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden hinsichtlich des Mangels an Kindergartenplätzen in der Kita der Ev. Friedensgemeinde, die neben zwei Krippengruppen nur noch eine Kindergartengruppe vorhält.

Eine Prüfung der Anschriften von Neugeborenen hat ergeben, dass seit 2010 jährlich ca. 22 bis 25 Neugeborene im unmittelbarem Wohnumfeld der Kita der Ev. Friedensgemeinde leben.

D. h., dass unabhängig von künftigen Zuzügen, auch auf das Enka-Gelände, alleine für das Wohngebiet Am Hasenpfad, An der Niederhölle und Rüsselsheimer Straße ein Bedarf von mindestens einer weiteren Kindergartengruppe besteht, der in diesem Gebiet zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung realisiert werden soll.

Die Familien haben einen Anspruch darauf, trotz der Nähe zur Landebahn, auch weiterhin mit den erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen versorgt zu werden.

Hierzu gehört gerade die Vorhaltung eines ausreichenden Angebots an Kindergartenplätzen.

2. Krippenplätze

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kita der Ev. Friedensgemeinde macht den Bedarf für die Einrichtung an diesem Standort deutlich, zumal sich auch neuerdings immer wieder Familien dort ansiedeln. Hier fehlen alleine bis dato ca. 20 Plätze für dort angemeldete Kinder.

Die Krippenplätze am Standort Ev. Friedensgemeinde wurden in der Vergangenheit so gut angenommen, dass Eltern, die nicht im Stadtteil wohnten, ihr Krippenkind gerne dort für den Besuch des Kindergartens belassen hätten. Dies war jedoch wegen der gestiegenen Nachfrage aus dem Stadtgebiet und den geringen Platzkapazitäten nicht mehr möglich.

Eltern, die aktuell keinen Platz in 2013 erhalten können, wurden von der Unterzeichneten über die beabsichtigte Erweiterungsmaßnahme Ev. Friedensgemeinde informiert, wobei hier bisher keinerlei Kritik oder Ablehnung hinsichtlich des Standorts geäußert wurde.

Die momentan bekannte Nachfrage nach Krippenplätzen liegt insgesamt bei ca. 35 Plätzen, mit täglich steigender Tendenz. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz müssen dringend weitere Kapazitäten geschaffen werden.

Hierfür sollen durch die Erweiterung der Kita mit einem Neubau drei Krippengruppen mit 36 Plätzen eingerichtet werden.

Da Krippenkinder i. d. R. mit dem Auto in die Einrichtung gebracht werden, kann die Platzkapazität übergreifend von Bewohnern des gesamten Stadtgebiets genutzt werden.

Bedarf Neubau Ev. Friedensgemeinde

Bedarf an Krippenplätzen in Kelsterbach
- gerechnet mit 3 Jahrgängen bis zum 3. Lebensjahr -

Kinder im Krippenalter	IST				SOLL
	vorhandene Plätze in Krippen	vorhandene Plätze in Tagespflege	Plätze gesamt	Versorgungsgrad	Rechtsanspruch ab 2013
2009/10 = 114 2010/11 = 122 2011/12 = <u>124</u> = 360	am 01.07.2013				35% 126 Plätze Fehlbedarf: 51 Plätze
	60 (18 St.Elisabeth, 6 Ev.Christusk., 24 Ev.Friedensg., 12 St. Josef)	15 (5 Tages- pflege- personen)	75	21 %	
	Ab 2014: Kapazitäten durch Neubau Ev. Friedensgemeinde				Fehlbedarf: 11 Plätze
+ 4 Ev.Christusk. + 36 Ev.Friedensg.	15	115	32 %		

Stand 04/2013

8. Bedarfsberechnung für die Neubaugebiete Länger Weg und Enka-Gelände

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten wird u. a. folgende, mit dem Bauamt abgestimmte Berechnungsformel, in Verbindung mit der Bevölkerungsschätzung der Hessenagentur, bei deren Anwendung sich der künftige Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren wie folgt darstellt:

<u>Anzahl der Wohneinheiten:</u>	<u>Länger Weg und</u>	<u>Enka-Gelände</u>
	840 WE	180 WE
insgesamt	1.020 WE	
Anzahl der Bevölkerung / WE	2,5 Personen	
Bevölkerung:	2.550 Personen	davon 450 Personen
Anteil der 0- bis 3-Jährigen an d. Bevölk.:	2,6%	
Anteil Kindergartenkinder an d. Bevölk.:	2,8%	
Anteil der Grundschulkinder:	2,9 %	
Krippe:		
Anzahl der 0- bis 3-Jährigen:	360	
Anteil an den Neubürgern:	2,6 % von 2.550 Personen	
Betreuungsgrad in den Einrichtungen:	40%	
Berücksichtigte Jahrgänge:	3 Jahrgänge	
Anteil der 0- bis 3-Jährigen:	66,3 Kinder	davon 12 Kinder
Bei einem Versorgungsgrad von 40%	27 Kinder	davon 5 Kinder
Anzahl der Krippenplätze	ca. 27 Krippenplätze	
Bedarf an Krippengruppen	3 Krippengruppen	
Kindergarten:		
Anzahl Kindergartenkinder 3- bis 6-Jährige:	433	
Anteil an den Neubürgern:	2,8 % von 2.550 Personen	
Betreuungsgrad in den Einrichtungen:	100%	
Berücksichtigte Jahrgänge:	3,5 Jahrgänge	
Anteil der 3- bis 6-Jährigen:	71 Kinder	davon 13 Kinder
Anzahl der Kindergartenplätze:	ca. 71 Plätze	
Bedarf an Kindergartengruppen	3 bis 4 Kindergartengruppen	
Hort und Betreuung Grundschulen		
Anzahl der 6- bis 10-Jährigen:	409	
Anteil an den Neubürgern:	2,9% von 2.550 Personen	
Betreuungsgrad in den Einrichtungen:	50%	
Berücksichtigte Jahrgänge:	4,5	
Anteil der 6- bis 10-Jährigen:	74 Kinder	davon 14 Kinder
Anzahl der Hortplätze:	37 Hortplätze	davon 7 Hortpl. St.Martin/BHS
Bedarf an Hortgruppen bzw. Schulkindbetreuung	1 - 2 Hortgruppen an der KTS	

Die Berechnung basiert bei Kindergartenplätzen auf einer 100%-Bedarfsdeckung, bei den Krippenplätzen auf einer 40%igen Versorgungsrate und bei den Grundschulkindern auf einer 50%igen Versorgungsrate. Ob die genannten Versorgungsraten für die tatsächliche Bedarfsdeckung ausreichend sein werden, kann nicht abschließend beurteilt werden, da es sich um eine Prognose für die Neubaugebiete handelt.

Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der Bebauung und der Familienstruktur der künftigen Neubürger/innen.

Auf Grundlage der o. g. Bedarfsberechnung Neubaugebiete ergibt sich ein Bedarf von ca. 70 Kindergartenplätzen, der evtl. schon zum Teil durch die Erweiterungsmaßnahme des Neubaus Ev. Friedensgemeinde für künftige Bewohner des Enka-Geländes abgedeckt wird.

Es bleibt aus jetziger Sicht ein ungedeckter Bedarf aus den Neubaugebieten von ca. 40 Kindergartenplätzen = 2 Kindergartengruppen und ca. 27 Krippenplätzen = 3 Krippengruppen.

Bedarf Neubau an einem noch festzulegenden Standort

Bedarf an Krippenplätzen in Kelsterbach
- gerechnet mit 3 Jahrgängen bis zum 3. Lebensjahr -

Kinder im Krippenalter	IST				SOLL	
	Geburten	vorhandene Plätze in Krippen	vorhandene Plätze in Tagespflege	Plätze gesamt	Versorgungsgrad	Rechtsanspruch ab 2013
2009/10 = 114 2010/11 = 122 2011/12 = 124 = 360 Prognose Zuzug = 66 426	am 01.07.2013					35% 126 Plätze Fehlbedarf: 51 Plätze
	60 (18 St. Elisabeth, 6 Ev. Christusk., 24 Ev. Friedensg., 12 St. Josef)	15 (5 Tagespflegepersonen)	75	21 %		
	Ab 2014: Kapazitäten durch Neubau Ev. Friedensgemeinde					Fehlbedarf: 11 Plätze
	+ 4 Ev. Christusk. + 36 Neubau Ev. Friedensg.					
	100	15	115	32 %		
Ab 2015: Kapazitäten durch Neubau an einem noch festzulegenden Standort						
Neubau + 36 Plätze				Bedarfsdeckung		
136	15	151	35 %			

Stand 04/2013

Kurzfristige Maßnahme zur Schaffung weiterer Krippen- und Kindergartenplätze

9. Errichtung eines Neubaus an einem noch festzulegenden Standort, mit 5 bis 7 Gruppen

Da in den vergangenen Monaten viele Grundstücke verkauft wurden, ist bereits in 2014 mit der Fertigstellung größerer Einheiten (67 WE in Geschosswohnungsbau und 15 Reihenhäuser) zu rechnen.

Daher ist zeitgleich, neben der Planung der Erweiterung an der Ev. Friedensgemeinde, die Errichtung eines Neubaus für 2014 vorzusehen.

Die Stadt übernimmt die Planung und Erstellung des Gebäudes. Zur Übernahme der Trägerschaft soll ein **Auswahlverfahren** stattfinden, um einen erfahrenen **freien Träger** zu gewinnen.

Bezüglich der Planung und des Baus der Einrichtung soll ggf. ein **Architektenwettbewerb** stattfinden.

In 2014 werden noch Investitionskostenzuschüsse aus Landes- und Bundesmitteln für die Einrichtung von Krippenplätzen in Höhe von 14.500,-- € plus 500,- € Ausstattungspauschale gewährt. D. h., für die Einrichtung von 36 Krippenplätzen kann die Stadt mit 522.000,-- € plus 18.000,-- € Ausstattungspauschale an Einnahmen rechnen, wenn die Baureife des Gebäudes in 2014 erlangt wird.

Notwendige Maßnahmen:

- Ausschreibung der Trägerschaft, Auswahl,
- Festlegung auf einen freien Träger,
- Erarbeiten eines Betriebsvertrags,
- Ggf. Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs,
- Errichtung eines Neubaus in konventioneller Bauweise.

Für die Planung eines Neubaus an einem noch festzulegenden Standort sollte momentan noch keine Vorfestlegung hinsichtlich der Einrichtungsgröße getroffen werden, da noch Folgendes zu berücksichtigen ist:

A. Tatsächliche Entwicklung

Wir haben bereits im 1. Quartal 2013 eine Geburtenrate von 40 Kindern sowie Zuzüge von 6 Kindern U3 und 9 Kindergartenkindern, d. h., dass unabhängig von der jetzigen Prognose die tatsächliche Entwicklung zu einer Bedarfsänderung führen könnte.

Unkalkulierbar ist außerdem die Größenordnung der Zuzüge bzw. Armutsmigration, die evtl. ab Januar 2014 durch die Freizügigkeit der Niederlassung für Familien aus Rumänien und Bulgarien zu erwarten sind.

B. Integrationsplätze für behinderte Kinder bzw. Reduzierung der Gruppenstärke

Bei der Berechnung der Anzahl der Kindergartenplätze, die wir nach Verlagerung der Hortbetreuung wieder als Kindergartenplätze nutzen wollen, wurde wegen des aktuellen Fehlbedarfs eine maximale Gruppenbelegung mit 25 Kindern angenommen.

Bei einer Belegung der Kindergartengruppe mit maximaler Gruppenstärke ist eine Aufnahme eines Integrationskindes nicht möglich. Diese Flexibilität war bei den altersgemischten Gruppen mit Hortkindern aufgrund der Gruppenstärke von 20 Kindern durchgängig vorhanden.

Insgesamt haben wir nur bei 4 Kindergartengruppen Integrationsmaßnahmen eingeplant und damit eine Platzreduzierung auf 20 Plätze vorgenommen.

Generell ist es äußerst schwierig die tatsächliche Anzahl von Kindern, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, zu ermitteln bzw. den Bedarf vorauszusehen.

Nach der aktuellen Entwicklung des Bedarfs an Integrationsplätzen wird diese Kapazität nicht ausreichend sein, um dem Bedarf in vollem Umfang gerecht zu werden.

Für die Erweiterungsmaßnahmen Ev. Friedensgemeinde und Neubau an einem noch festzulegenden Standort kalkulieren wir daher die vier Kindergartengruppen rein rechnerisch nur mit einer Belegung von 20 Kindern je Gruppe.

Sobald der Platzbedarf der 3- bis 6-Jährigen gedeckt ist, soll eine Reduzierung der Gruppengröße in den Einrichtungen angestrebt werden. Dies halten wir auch im Blick auf den hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund für dringend erforderlich, da in der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung das entscheidende Fundament für die künftigen Bildungskarrieren gelegt wird.

C. Fachkräftemangel

Im Rhein-Main-Gebiet herrscht nach wie vor ein erheblicher Mangel an pädagogischen Fachkräften. So waren in Kelsterbach zeitweise bis zu 8 Stellen nicht besetzt, sodass Einschränkungen bei der Belegung von einzelnen Kitas erforderlich waren, bis hin zu einer vorübergehenden Reduzierung von Öffnungszeiten.

Ungeachtet aller Erweiterungsmöglichkeiten kann der Fachkräftemangel dazu führen, dass Gruppen, bspw. auch die 4. Gruppe in der St. Martinsgemeinde oder Gruppen in zu errichtenden Neubauten, nicht planmäßig eröffnet werden können.

10. Auswirkung auf die Platzkapazitäten an den Kelsterbacher Grundschulen

Derzeit werden an der Karl-Treutel-Schule 295 Schüler/innen und an der Bürgermeister-Hardt-Schule 121 Schüler/innen unterrichtet.

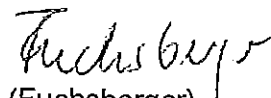
An der Karl-Treutel-Schule sind zwei Jahrgänge 4-zügig und zwei Jahrgänge lediglich 3-zügig. Der Normalbetrieb ist für eine durchgängige 4-Zügigkeit ausgelegt, so dass hier noch Kapazitäten für einen Schülerzuwachs gegeben sind.

An der Bürgermeister-Hardt-Schule, die für eine durchgängige 3-Zügigkeit (insgesamt 12 Klassen) ausgelegt ist, werden zur Zeit sieben Klassen unterrichtet. Hier sind Kapazitäten für einen Schülerzuwachs von 5 Klassen vorhanden. Dies würde Möglichkeiten für die Aufnahme von 125 weiteren Schüler/innen geben, ohne in räumliche Engpässe zu geraten.

Allerdings müssten bei allen Zuwächsen über die Lenkung der Schülerströme durch Veränderungen bei den Zuschnitten der Schulbezirke nachgedacht werden.

Trotz der vorhandenen Raumkapazitäten sollten bei der Planung von Umbaumaßnahmen an der Karl-Treutel-Schule zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten nicht außer acht gelassen werden.

F. d. A.


(Fuchsberger)
Sozialarbeiterin